

2. Änderungsvereinbarung

über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung und die Zusammenarbeit

gemäß § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

- Kooperationsvereinbarung –

zwischen

der **Landeshauptstadt München**,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
dieser vertreten durch die Sozialreferentin
(nachfolgend bezeichnet als **LHM**)

und

der **Bundesagentur für Arbeit**,
vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur
für Arbeit München
(nachfolgend bezeichnet als **Agentur**)

Die Kooperationsvereinbarung vom 28.10.2010 sowie die 1. Änderungsvereinbarung gelten ab Unterzeichnung der vorliegenden Fassung mit folgender Maßgabe weiter:

II. ABSCHNITT „ORGANE DES JOBCENTERS“

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Entsprechend § 44c Absatz 1 Satz 2 SGB II entsenden die Vereinbarungspartner je 4 Vertreter/innen in die Trägerversammlung. Die LHM entsendet jeweils die 3. Bürgermeisterin, die Sozialreferentin, den Referenten für Arbeit und Wirtschaft und die Amtsleitung des Amtes für Soziale Sicherung. Die BA entsendet den Vorsitzenden der Geschäftsführung, den Geschäftsführer Operativ, den Geschäftsführer Interner Service und den Leiter der Führungsunterstützung. Experten können hinzugezogen werden. Die Geschäftsführerin des Jobcenters nimmt beratend an den Sitzungen teil.

München, den
für die Landeshauptstadt München

für die Bundesagentur für Arbeit

Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Harald Neubauer
VG der Agentur für Arbeit